



Polizeirevier Harz

Polizeimeldung Polizeirevier Harz

Einstellung der Öffentlichkeitsfahndung nach Mandy G. und Janine R.

Halberstadt, Landkreis Harz

Einstellung der Öffentlichkeitsfahndung nach Mandy G. und Janine R

Ausgangsmeldung - Polizeimeldung Nr. 080 vom 28.03.2024

Vermisst werden seit Dienstag, dem 19.03.2024, die 39-jährige Janine R. und die 50-jährige Mandy G. Beide Personen wurden letztmalig gegen 13:30 Uhr in einer Einrichtung am Thiepark gesehen.

Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesuchten gegen 14:30 Uhr in der Gnauck-Kühne-Straße aufhielten und von hieraus mit einem blauen PKW Dacia mit Magdeburger Kennzeichen (siehe Foto) zusammen in Richtung Oberharz davongefahren sind. Seitdem sind die Aufenthaltsorte von Janine R. und Mandy G. unbekannt.

Seit Bekanntwerden des Verschwindens der Vermissten sucht die Polizei intensiv nach den beiden Frauen. Zur Unterstützung der Suchmaßnahmen, die bislang erfolglos blieben, kamen u. a. Spezialsuchhunde und ein Polizeihubschrauber zum Einsatz.

Hinweis: „Die in der Pressemitteilung enthaltenen personenbezogenen Daten (Angaben zu Personen, Fotos, usw.) werden Ihnen auf Grundlage des § 28 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 23.09.2003, GVBl. LSA 2003, S. 204, in der jeweils gültigen Fassung übermittelt. Das heißt, die Übermittlung erfolgt ausschließlich zur Inanspruchnahme der Fahndungshilfe. Ist die Fahndungshilfe aus polizeilicher Sicht entbehrlich, erhalten Sie hierüber unverzüglich eine schriftliche Mitteilung. Vorsorglich wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Sie sich anschließend bei einer Fortsetzung Ihrer Maßnahmen nicht mehr auf das Ersuchen der Polizeiinspektion Magdeburg berufen dürfen. Eine erfolgte Nutzung des Internets zu Zwecken der Fahndungshilfe ist umgehend zu beenden.“

Ergänzungsmeldung:

Im Rahmen von Suchmaßnahmen fanden Polizeibeamte die Vermissten am Mittwoch, den 27.03.2024, im Bereich der Rappbodetalsperre auf. Ein Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen. Erste Ermittlungen ergaben keine Hinweise auf Fremdeinwirkung.

Die Fahndung wird hiermit unter Beachtung des oben aufgeführten Hinweises eingestellt. Die Polizei bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsfahndung.